

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Grundschule- Eichen e.V.“ hat am 18. September 2024 folgende Beitragsordnung ab dem Geschäftsjahr 2025 beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein Sepa- Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - a. Für aktive Mitglieder (Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): Euro 15,00
 - b. Für passive Mitglieder: Euro 30,00
 - c. Für Firmen: Euro 50,00
4. Aktive Mitglieder sind verpflichtet, pro Geschäftsjahr fünf Arbeitsstunden zu leisten. Alternativ wird zum Ende des Geschäftsjahres ein Sonderbeitrag von 15 Euro fällig und die Mitgliedschaft wird für das nächste Geschäftsjahr auf passiv umgestellt.
 - a. Von dieser Regelung sind die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer ganzjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit ausgenommen.
 - b. Arbeitsstunden können geleistet werden bei Renovierungs- und Verschönerungsmaßnahmen in den Räumen der Schule (nach Absprache) sowie bei Veranstaltungen und ähnlichen Anlässen der Schule und des Fördervereins.
 - c. Über die Leistung der Arbeitsstunden wird vom Vorstand ein Nachweis geführt.
 - d. Dass die Arbeitsstunden geleistet werden, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitglieds.
 - e. Anfallende Sonderbeiträge werden zweckgebunden für die Arbeit des Fördervereins verwendet.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge obliegt der Mitgliederversammlung (siehe §11 der Satzung)

Beschlossen am 18. September 2024